

Protokoll der
24. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 03. Juni 2003
im Bürgerhaus Rodheim

<i>Beginn der Sitzung:</i>	<i>20:05 Uhr</i>
<i>Ende der Sitzung:</i>	<i>21:11 Uhr</i>
Zuhörer:	5
Schriftführer:	Herr Kraus

Anwesende Stadtverordnete:

CDU:

1. Albrecht, Oliver
2. Becker, Hans
3. Biedenkapp, Frank
4. Fischbach, Gerhard
5. Förster, Hans-Jürgen
6. Haupt, Emmi
7. Karehnke, Regina
8. Krogmann, Erika
9. Lamping, Christian
10. Paduch, Harry
11. Philippbaar, Astrid
12. Saenger, Hartmut
13. Schnabel, Henrik
14. Schneiderbauer, Johann Baptist
15. Veen, Wulf-Berend

SPD:

1. Haag, Manfred
2. Kröger, Jürgen
3. Launhardt, Dieter
4. Meincke, Joachim
5. Merz, Bernhard
6. Merz, Irina
7. Rathjens, Dr., Hans Peter
8. See, Herbert
9. Stengel, Christian
10. Zeidler, Reinhard

FWG:

1. Fornoff, Gerda
2. Groetsch, Paul
3. Moscherosch, Hans-Albert
4. Sehr, Günter
5. Soff, Walter

puR:

1. Launhardt, Cornelia
2. Schön, Norbert
3. Wyrwoll, Herbert

FDP:

1. Dr. Korger, Lothar
2. Hoffmann, Volker

Nichtanwesende Stadtverordnete:

Sill, Heinz
Romeike, Frank

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Müller, Edgar ab 20:23h
Stadträtin Kuhlmann, Mechthild
Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Prof. Dr. Lamping, Heinrich
Stadtrat Schöniger, Arndt

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Krogmann, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, daß die Sitzung mit Ladung vom 22. Mai 2003 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und daß mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, daß die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 4, 5 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss), 6, 7 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss), 8 (Überweisung an den Umwelt- und Planungsausschuss) in der Tagesordnung A en-bloc abzuhandeln.

Nach einer Beratung im Ältestenrat sieht die SPD-Fraktion den Antrag vom 19. Mai 2003, hier: Internetauftritt der Stadt als erledigt an und zieht den Antrag zurück.

Damit werden die Altpunkte 12, 13, 14, 15 neu 11, 12, 13, 14.

Dies wird von der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Ortsrecht der Stadt
hier: 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
4. Ortsrecht der Stadt
hier: Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
5. Ortsrecht der Stadt
hier: Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung
6. Optimierung des städtischen Grund- und Gebäudevermögens
7. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
hier: 1. Antrag der FWG-Fraktion vom 31. Oktober 2001
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2003
8. Landschaftsplan der Stadt Rosbach
hier: 1. Feststellung des landschaftsplanerischen Gutachtens
2. Ausdruck des kommunalen Willens zur weiteren Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes
9. Neuwahl des/der stellvertretenden Schiedsmann/Schiedsfrau für den Bezirk Nieder-Rosbach

10. Jahresrechnung 2000
 1. Vorlage des Prüfungsberichtes, der Stellungnahme der Verwaltung sowie des Schlussberichtes nach § 113 HGO
 2. Entlastung nach § 114 Abs. 1 HGO
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2003
hier: Auflistung der vermarktbaren unbebauten Grundstücke der Stadt
12. Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Mai 2003
hier: Stellung des ehrenamtlichen Umweltberaters
13. Anfrage der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2003
hier: Errichtung von Mobilfunkanlagen
14. Anfrage der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2003
hier: Verkauf der Grundschule Ober-Rosbach an die Montessori Gruppe Wetterau

Zu TOP 1	Mitteilungen
-----------------	---------------------

Stadtverordnetenvorsteherin:

--

Bürgermeister:

Der Bürgermeister erläutert die schriftlich vorliegenden Mitteilungen.

Haupt- und Finanzausschuß:

Herr Fischbach berichtet aus dessen Sitzung vom 15.05.03
 Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Optimierung des städtischen Grund- und Gebäudevermögens

Ortsrecht der Stadt

hier: 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Ortsrecht der Stadt

hier: Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Sozial-, Sport- und Kulturausschuß:

--

Umwelt- und Planungsausschuß:

Herr Schneiderbauer berichtet aus dessen Sitzung vom 13.05.03
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Optimierung des städtischen Grund- und Gebäudevermögens

Ortsrecht der Stadt

hier: 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Ortsrecht der Stadt

hier: Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Zu TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 4, 5 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss), 6, 7 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss), 8 (Überweisung an den Umwelt- und Planungsausschuss) werden in Tagesordnung A en-bloc behandelt.

Zu TOP 4	Ortsrecht der Stadt <u>hier:</u> Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Friedhofssatzung und die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung in der jeweiligen Entwurfsfassung vom 23. April 2003 (Anlage).

Zu TOP 5	Ortsrecht der Stadt <u>hier:</u> Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Zu TOP 6	Optimierung des städtischen Grund- und Gebäudevermögens
-----------------	--

1. Die Stadt strebt eine Optimierung und wirtschaftliche Verwertung ihres Immobilienbestandes an.
2. Grundsätzlich gilt es hierbei, den wertvollen Bestand der städtischen Immobilien zu erhalten und langfristig zu sichern. Den historischen alten Rathäusern ist hierbei eine besondere Beachtung zu schenken.
3. Ziel der städtischen Bemühungen muss es sein, insbesondere die Anwesen „Wasserburg“ und „Altes Rathaus Ober-Rosbach“ zeitnah zu sanieren und im Eigentum der Stadt zu erhalten.
4. Zur mittel- und langfristigen Finanzierung des Sanierungs- und Erhaltungsaufwandes ist eine Vermarktung der Immobilien anzustreben, die nicht zur Aufgabenerfüllung der Stadt vorzuhalten sind.
5. Bestehende Mietverhältnisse sind hierbei möglichst einvernehmlich durch Umsetzung der Mietparteien in andere städtische Wohnanlagen zu lösen.

6. Der Magistrat wird beauftragt, die umgehende Vermarktung der Anwesen „Freifläche Wingerterweg, Kirchstrasse 1, Gutenbergstrasse 11 und Friedberger Strasse 4“ in die Wege zu leiten.
7. Weiterhin sind erste Schritte zur Veräußerung der Anwesen „Homburger Strasse 15, Königstrasse 27, Hopfengartenstrasse 21, Friedberger Strasse 2 und Haingraben 15“ vorzubereiten.

Zu TOP 7	Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung 1. Antrag der FWG-Fraktion vom 31. Oktober 2001 2. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2003
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Zu TOP 8	Landschaftsplan der Stadt Rosbach 1. Feststellung des landschaftsplanerischen Gutachtens 2. Ausdruck des kommunalen Willens zur weiteren Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Planungsausschuss.

Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 4, 5 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss), 6, 7 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss), 8 (Überweisung an den Umwelt- und Planungsausschuss) in Tagesordnung A en-bloc.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	10	5	3	2
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 4 beschlossen						
TOP 5 an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen						
TOP 6 beschlossen						
TOP 7 an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen						
TOP 8 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						

Zu TOP 3	Ortsrecht der Stadt hier: 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe in der Entwurfsfassung vom 23. April 2003.

4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Rosbach vor der Höhe

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 4 Abs. 6 und 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Angaben (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe in der Sitzung am folgende
4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung vom
11. November 1998 beschlossen:

Artikel I

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer nach dem Gewicht des jeweils eingesammelten Abfalls bemessenen Entsorgungsgebühr.

a) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restmüll bzw. Biomüll. Als

Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung einer/eines

1. Restmülltonne (120 l)	7,78 € monatlich
2. Restmüllcontainer (1,1 m³)	71,40 € monatlich
3. Biotonne (120 l)	1,98 € monatlich
4. Bioabfallcontainer (1,1 m³)	18,15 € monatlich

b) Bei jeder in Anspruch genommenen Entleerung des Abfallgefäßes werden erhoben:

Für das Restmüllgefäß pro Kilogramm 0,28 €

Für das Biogefäß pro Kilogramm 0,20 €.

c) Die Abholung sperriger Abfälle erfolgt für maximal 120 kg je Abfuhrtermin (also max. zweimal 120 kg pro Haushalt und Jahr, gem. § 4 Abs. 4) kostenlos,

für darüber hinausgehende Mengen werden pro Kilogramm 0,32 €
erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2003 in Kraft

Rosbach v.d.Höhe, den

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d.Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister

Entwurfsfassung vom 23. April 2003

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Müllsatzung in dem Sinne zu überarbeiten, dass die Sperrmüllabfuhr im Holsystem zukünftig nicht kostenfrei erfolgt und die Grundgebühr für die Restmüllabfuhr unverändert bleibt.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen		--	10	--	3	--
Nein-Stimmen		15	--	5	--	2
Stimmenthaltung		--	--	--	--	--
TOP 3: Antrag abgelehnt						

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	22	15	--	5	--	2
Nein-Stimmen	13	--	10	--	3	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 3: Vorlage beschlossen						

Zu TOP 9	Neuwahl des/der stellvertretenden Schiedsmann/Schiedsfrau für den Bezirk Nieder-Rosbach
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Nieder-Rosbach Herrn Karl-Heinz Groos, geb. am 15.05.1944, wohnhaft Im Burggarten 5, 61191 Rosbach v.d.Höhe.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	34	14	10	5	3	2
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	1	1	--	--	--	--
TOP 9 beschlossen						

Zu TOP 10	Jahresrechnung 2000 1. Vorlage des Prüfungsberichtes, der Stellungnahme der Verwaltung sowie des Schlussberichtes nach § 113 HGO 2. Entlastung nach § 114 Abs. 1 HGO
------------------	---

Der Schlußbericht des Kreisrevisionsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 vom 27. März 2003 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend abgedruckte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 gemäß § 114 Abs. 1 HGO.

Aufgrund des Schlußberichtes des Kreisrevisionsamtes vom 27. März 2003 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 wird dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO für die Jahresrechnung 2000 Entlastung erteilt.

2. Haushaltsrechnung 2000

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt (Spalte 8)	34.746.505,25 DM
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt (Spalte 8)	8.809.827,71 DM
Summe Soll-Einnahmen	43.556.332,96 DM

+ neue Haushaltseinnahmereste (Spalte 15)	1.975.200,00 DM
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste (Spalte 7)	377.376,13 DM
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt (Spalte 4)	3.388,80 DM
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt (Spalte 4)	26.620,00 DM

Summe bereinigte Soll-Einnahmen

45.124.148,03 DM

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt (Spalte 9)	34.743.116,45 DM
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (Spalte 9)	6.448.046,33 DM
darin: Überschuß nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (2.032.954,10 DM)	
Summe Soll-Ausgaben	41.191.162,78 DM

+ neue Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt (Spalte 17)	
+ neue Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt (Spalte 17)	4.516.488,84 DM
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt (Spalte 7)	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt (Spalte 7)	583.503,59 DM
./. Abgang alter Kassenausgabereiste Verwaltungshaushalt (Spalte 4)	
./. Abgang alter Kassenausgabereiste Vermögenshaushalt (Spalte 4)	

Summe bereinigte Soll-Ausgaben

45.124.148,03 DM

Ausgleich

bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben

0,00 DM

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	10	5	3	2
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 10 beschlossen						

Zu TOP 11	Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2003 hier: Auflistung der vermarktbaren unbebauten Grundstücke der Stadt
------------------	---

Der Magistrat wird beauftragt, eine Auflistung zu fertigen, die pflegebedürftige und damit Kosten verursachende, baulich nicht nutzbare und gemäß B-Plan nicht erforderliche städtische Grundstücke umfasst.

Bei der Auflistung sollen die Grundstücke hervorgehoben werden, die an angrenzende Grundstückseigentümer veräußert oder abgetreten werden können, um Kosten für die Stadt einzusparen, ohne die Nutzung als solche zu beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	20	--	10	5	3	2
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	15	15	--	--	--	--
TOP 11 beschlossen						

Zu TOP 12	Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Mai 2003 <u>hier:</u> Stellung des ehrenamtlichen Umweltberaters
------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wir stellen fest,
dass ein allgemeiner Interessenkonflikt
zwischen der Ausübung des Mandates als Stadtverordneter
und der Aufgabe als ehrenamtlicher Umweltberater der Stadt Rosbach
nicht besteht.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	24	4	10	5	3	2
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	11	11	--	--	--	--
TOP 12 beschlossen						

Zu TOP 13	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2003 <u>hier:</u> Errichtung von Mobilfunkanlagen
------------------	---

Anfrage und Beantwortung liegen schriftlich vor und sind dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2003 <u>hier:</u> Verkauf der Grundschule Ober-Rosbach an die Montessori Gruppe Wetterau
------------------	--

Anfrage und Beantwortung liegen schriftlich vor und sind dem Protokoll beigelegt.

Rosbach v.d.Höhe, den 10.06.2003

(Krogmann)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Kraus)
Schriftführer